

Applaudieren

Autor(en): **Ed.M.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schichte dieser Orchester auf bernischem Boden überdenkt. Ganz allgemein konnte man in den letzten Jahren in der Schweiz feststellen, dass sich die Liebhaberorchester im umgekehrten Verhältnis der Verbesserung des Musikunterrichts in den Schulen und der starken Zunahme der Schüler unserer Konservatorien entwickelten. Es ist dies eine Erscheinung und ein Problem zugleich, denen der EOV ernstlich nachzugehen alle Ursache hat, wobei allerdings Vorsicht geboten ist, da längst nicht alle Liebhaberorchester der Schweiz dem Verband angeschlossen sind.

Auch im Kanton Bern ist die Zahl der Sektionen auf insgesamt 20 zusammengeschmolzen (17 im deutschen und 3 im französischen Sprachgebiet). Von den 8 Gründersektionen, welche am 21.4.1918 im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich die Statuten des EOV genehmigten, stammten immerhin 3 (fast die Hälfte) aus dem Kanton Bern: das Berner Musikkollegium, sowie die Orchestervereine Huttwil und Langenthal. Der Orchesterverein Huttwil trat 1959 wegen Einstellung seiner Tätigkeit aus dem EOV aus. In der Stadt Bern bestanden einst das Cäcilia-Orchester, das Orchester der Musikfreunde (Arbeiterorchester) und das Orchester Quodlibet. Das Orchester der Musikpädagogischen Vereinigung Bern wurde kürzlich aufgelöst und das Orchester Pro Musica der Universität Bern erklärte auf 31.12.1975 seinen Austritt infolge Umwandlung in das Instrumentalkollegium des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität. In Biel bestand einst ein Kammerorchester und ein Orchesterverein Elite. Das Stadtorchester Biel verwandelte sich in die vornehmlich als Berufsorchester auftretende Orchestergesellschaft Biel. Wer erinnert sich noch an die Orchestervereine Brienz, Büren an der Aare und Kleindietwil? Was ist aus dem Orchesterverein Pro Musica in Köniz, aus dem Hausorchester Lützelflüh-Hasle-Rüegsau in Lützelflüh, dem Musikkollegium Schlosswil und dem Orchesterverein Steffisburg geworden? Der Orchesterverein Thun ging mit der Umwandlung in die Allgemeine Orchestergesellschaft Thun ähnliche Wege wie die Orchestergesellschaft Biel.

Die heute noch existierenden bernischen Sektionen des EOV haben bestimmt alle ihre Probleme, die vielfach ähnlich sind. Einem Zirkular der Kassierin des Orchestervereins Langnau im Emmental entnehmen wir folgendes: „Leider gibt es an den Konzerten in der Kirche immer mehr leere Plätze, unsere Auslagen aber werden nicht kleiner.“ Ein namhaftes Liebhaberorchester der Stadt Bern schloss das Vereinsjahr 1974/75 mit einem Defizit von 3932 Franken ab. Die Gemeinde kürzte ihm im selben Augenblick ihre Subvention. Die politischen und die kirchlichen Behörden teilen nicht immer die gleiche Ansicht in bezug auf die Förderung der kulturellen Bestrebungen von Liebhaberorchestern. Dabei sind doch sämtliche Kirchen im Kanton Bern Landeskirchen. Das Berner Musikkollegium bezahlte für die Miete der sehr grossen Aula der Sekundarschule Bümpliz-Schwabgut jährlich 180 Franken. Wegen Reklamationen seitens der Mitgliedschaft in bezug auf man-

gelnde Beleuchtung und Heizung sowie exzentrische Lage wurde der bedeutend kleinere Berchtoldsaal im Kirchgemeindehaus Nydegg bezogen, dessen Miete vom Kirchmeieramt der Stadt Bern auf 700 Franken festgesetzt wurde. Die Städtische Schuldirektion und das Kirchmeieramt der Stadt Bern messen offensichtlich mit verschiedenen Ellen. Es lohnte sich, einmal einen Katalog der verschiedenen Ungereimtheiten aufzustellen, mit denen die Liebhaberorchester in Stadt und Kanton Bern konfrontiert werden.

Der Schreibende hält den Schulterchluss der bernischen Liebhaberorchester für angezeigt und den Augenblick dazu für geeignet. Die Förderung der Kultur ist in unserem föderalistisch aufgebauten Staat vornehmlich Aufgabe der Kantone. Der Kanton Bern hat nun sein Kulturförderungsgesetz. Die bernischen Sektionen des EOV nehmen dies mit Freuden zur Kenntnis und hoffen, dass gelegentlich für sie auch etwas abfalle vom Segen, den das Amt für Kulturelles bei der Kantonalen Erziehungsdirektion in Bern zu verteilen hat.

Das Problem des Zusammenschlusses wäre somit gestellt. Der Schreibende ist gespannt auf das Echo, welches seine Ausführungen bei den Liebhaberorchestern des Kantons Bern finden werden, und schätzte sich glücklich, wenn er sich mit einigen ihrer Vertreter bald persönlich darüber unterhalten könnte. Wer an einer Besprechung des ganzen Problemkreises interessiert ist, kann es dem Unterzeichnenden schriftlich (Postfach 38, 3047 Bremgarten bei Bern) oder telefonisch (031/23 93 04) mitteilen.

Eduard M. Fallet

Applaudieren

In einer Besprechung im „Bund“ (Nr. 206 vom 4.9.1975) des zwölften und letzten Konzerts des 19. Menuhin-Festivals in Gstaad war am Schluss folgendes zu lesen: „Mit Applaudieren schliesslich – das selbst in einer Kirche eine würdige und (mit wenigen Ausnahmen) adäquate Form der Dankesbezeugung ist – haben die Zuhörer doch wiederholt zu erkennen gegeben, dass ihnen diese Art der Reaktion als die weitaus spontanere erwünschter ist als das feierlich steife Aufstehen. Die Atmosphäre, in der ein Konzert stattfinden kann, wird nicht zuletzt durch den Applaus mitgeschaffen; ein Grund mehr, der den Weg zu einer diesbezüglich toleranteren Lösung weisen könnte.“

Man weiss, wie zimperlich heute noch gewisse Kirchenbehörden in bezug auf das Applaudieren in Gotteshäusern sind. In Ortschaften, wo die Kirche der einzige geeignete Konzertraum ist, finde ich es um so bedauerlicher. Sogar in der Grossstadt Bern ist die Französische Kirche der einzige für grössere Konzerte von Liebhabervereinigungen erschwingliche Raum, wo man aber heute noch nicht genau weiss, ob Beifallsbezeugungen gestattet sind oder nicht. Lange Zeit waren sie verboten. Ab und zu vernahm man dann aus Konzertberichterstattungen, dass doch etwa geklatscht wurde (übrigens ohne Schaden für das Gotteshaus).

Denke ich zurück an die Zeit, da wir in Bern auf die Konzertprogramme aufdrucken lassen mussten: „Die Kirchenbehörden bitten, Beifallsbezeugungen zu unterlassen“, so kommt mir immer wieder in den Sinn, wie peinlich es war, wenn sich unser Dirigent, Christoph Lertz (1888-1961), vor dem Konzert dem Publikum zuwandte, die Absätze zusammenschlug und eine tiefe Verbeugung machte. Er hatte militärischen Schneid und Anstand, aber die Wirkung im Publikum war sehr unterschiedlich.

Damen der älteren Generation beantworteten die Verbeugung mit einem würdigen Kopfnicken. Schliesslich hatten ja auch sie einmal Anstand gelernt. Die jüngere Generation grinste nur. Geradezu blöd kam einem dann jeweils am Schluss die Zeremonie der Überreichung von Blumen an den Solisten und den Dirigenten vor, die wie Puppen zu agieren schienen. Das Ganze hinterliess jedesmal einen schalen, leeren Eindruck.

Wie froh war man vor etlichen Jahren, als in der Presse mehr und mehr empfohlen wurde, das Publikum möchte sich in den Kirchen zum Zeichen des Beifalls und des Dankes doch von den Sitzen erheben! Das geht an, wenn sich die Kirchenbänke für diese Art Gymnastik, die nie ohne Lärm vor sich geht, überhaupt eignen, was lange nicht überall der Fall ist. Ganz abgesehen davon, kann diese stehende, stumme Menge, die mit ihren Blicken den Künstler verschlingt, geradezu beängstigend wirken. Peinlich empfand ich dies zum Beispiel in der Stadtkirche zu Brugg (AG) am Konzert, welches der dortige Orchesterverein am 9. Mai 1970 zu Ehren der Delegierten des EOV gab. Alles gaffte der jungen, hübschen Solistin nach, die den ganzen Kirchenraum abschreiten musste. Es muss für sie keine Freude, sondern ein regelrechtes Spiessrutenlaufen gewesen sein.

Das Berner Musikkollegium gibt sein Herbstkonzert jeweils in der Französischen Kirche zu Bern und wiederholt dann das Programm anderntags in Grosshöchstetten zugunsten des Bezirksspitals daselbst. Bis 1972 fand das Wohltätigkeitskonzert in der Kirche zu Grosshöchstetten statt, so dass der Aufdruck „Die Kirchenbehörden bitten, Beifallsbezeugungen zu unterlassen“ für beide Veranstaltungen passte. Im Herbst 1972 konzertierte das Berner Musikkollegium jedoch erstmals in der Aula der Sekundarschule von Grosshöchstetten. Da für die Programme dieses Konzertes weitgehend der Satz des Berner Programms verwendet wird, blieb die Bemerkung wegen des Unterlassens der Beifallsbezeugungen aus Versehen stehen. Das Publikum von Grosshöchstetten wurde vor Konzertbeginn auf den Lapsus aufmerksam gemacht und quittierte bereits die in launigen Worten vorgebrachte Bekanntmachung mit gewaltigem Applaus. Seither liess das Berner Musikkollegium die Bitte der Kirchenbehörden um Unterlassung von Beifallsbezeugungen auch auf den Programmen seiner Konzerte in der Französischen Kirche zu Bern fallen. War der Applaus am 29. November 1974 noch zögernd, so erntete das Orchester am 25. April 1975 mit

Hansheinz Schneeberger wahre Beifallsstürme.

Wenn der Papst auf der Sänfte in den Sankt-Petersdom zu Rom getragen wird, klatschen das Volk und die Geistlichen Beifall und ergehen sich in Vivatrufen. Ich sehe keinen Grund, päpstlicher als der Papst zu sein und solche Beifallsbezeugungen zu verbieten. Es ist daher zu hoffen, dass das Applaudieren oder Beifallklatschen als würdige Beifalls- und Dankesbezeugung bald in allen Gotteshäusern ausdrücklich geduldet wird.

Ed. M. F.

Ja oder Nein?

Fand da letztthin ein Kammermusikabend statt. Er war von ganz besonderer Art; denn sein Programm umfasste je ein vierhändiges Klavierwerk von Franz Schubert und Wolfgang Amadeus Mozart sowie zwei „Vorurraufführungen“ neuester Musik für vier Instrumentalisten, darunter ein Pianist, ein Schlagzeuger, ein Kontrabassist/Cellist und eine Sopranistin, die neben ihrer Stimme noch verschiedene andere Instrumente betätigte. Für moderne Komponisten ist die menschliche Stimme ja nur ein Instrument wie ein anderes, was man strapazieren kann, wie man will.

Die beiden Pianisten wiesen sich in den Werken Schuberts und Mozarts als grosse Könner aus. Es waren absolut glaubwürdige Leistungen. Schade, dass die Glaubwürdigkeit dann für die Präsentation von fragwürdigem missbraucht wurde. Klassisches und Neutönerisches (eher Kakophonisches!) durcheinander im selben Programm vertragen sich schlecht. Es kommt mir immer wieder wie plumpe Bauernfängerei vor. Ich war gelegentlich dabei, als ein vornehmlich nach neuen Horizonten strebendes Konzert mit je einem Lied von Hugo Wolf und Wolfgang Amadeus Mozart beschlossen wurde. Es hätte wohl ein Zückerchen sein sollen, wirkte jedoch schal und feige. Mutiger wäre es gewesen, bis zum Schluss bei der Moderne zu verharren.

Die zwei „Vorurraufführungen“ – man beachte den Ausdruck! Warum nicht gar: „Vorwelturaufführung“? – waren nun eine starke Zumutung. Bezeichnenderweise nennen viele Neutöner ihre Schöpfungen „Studien“ oder „Experimente“. Studie oder Experiment I, II, III, IV, V... (die Reihe wird unendlich weitergeführt); wann sich diese Reihe endlich zu etwas verdichtet, das Hände und Füsse hat, erlebt man wahrscheinlich nie. Wenn diese Ergüsse wirklich nicht mehr als Studien und Experimente sind, warum müssen sie denn um jeden Preis im Konzertsaal einem hunderköpfigen Publikum vorgeführt werden? Hundert Sachverständige für solche Musik gibt es ja ohnehin nicht. Das erste Stück begann mit einem „Chlapf“ von rund 200 Dezibel und es ging auch später darin sehr lärmig und sonderbar zu. Irgendwann verschwand der Pianist hinter dem Vorhang und kam mit einer übergestülpten Hahnenmaske zurück, um Faxen zu reissen. Sehr originell, nicht wahr! Die reinste „commedia per musica“. Im zweiten Stück bearbeitete der Pianist, der zugleich als Autor zeichnete,

die Tastatur des Flügels mit seinen Fäusten und Ellenbogen! Wann wird man vor unseren Augen den Flügel mit dem Vorschlaghammer zerschmettern? Im Fernsehen ging man ja schon so weit! Was wird man noch erfinden, „pour épater le bourgeois“, wie ein grosser Maler sagte?

Dass gerade ein gutsituiertes Bürgertum – wer sonst könnte sich's leisten, solche Studien und Experimente zu unterstützen? – daran Gefallen hat (oder wenigstens vorgibt, es sei dem so), das erstaunt immer wieder. Die Zuhörer sitzen da und machen keinen Muck. Andächtig hören sie sich die grössten Sottisen an und spenden dann Applaus, dass der Gips von den Wänden fällt. Erst beim grossartig aufgezogenen „après-concert“ merkt man dann, dass das Konzert nur eine zum guten Ton gehörende Pflichtübung war. Glauben diese Kreise wirklich, der Tonkunst sei auf diese Weise weiterzuhelfen? Wäre es nicht aufrichtiger, wenn auf das Gesellschaftliche weniger, auf das gute Musikalische dafür mehr Gewicht gelegt würde?

Und noch etwas. Es wird immer wieder behauptet, unsere Künstler auf allen Gebieten müssten in ihrer Kunst unsere Zeit widerspiegeln. Diese sei ausgesprochen hart, ungerecht, kalt, gefühllos und weiss ich, was noch alles. Musiker, Maler und Bildhauer müssten dies alles zum Ausdruck bringen. Ihren ganzen Weltenschmerz und Katzenjammer schütten sie über uns aus, die wir doch auch zu den Geplagten gehören und Trost nötig hätten. Wenn sich der Graben zwischen Publikum und Komponisten immer weiter öffnet, so ist das nicht verwunderlich. Die Geheetzten des Lebens suchen von Zeit zu Zeit Oasen, wo ihnen Erholung und Erbauung geboten wird, welche ihnen die moderne Musik und Kunst in den wenigsten Fällen bieten können. Die Komponisten toben sich aus und reagieren ihre Komplexe öffentlich ab. Uns armen Hörern bleibt zuletzt nur noch der Psychiater!

Als mich nach dem Kammermusikabend ein prominentes Mitglied der das Konzert organisierenden Gesellschaft erwartungsvoll fragte, ob mir die in „Vorurraufführung“ gegebenen Werke gefallen hätten, antwortete ich klipp und klar: „Nein!“ Die Enttäuschung meines Befragers war gross. Ich bin mir bewusst, in Ungnade gefallen zu sein. Zur Verrohung auf dem Gebiete der Musik und Kunst werde ich immer wieder nein sagen. Es hat alles seine Grenzen. In allzu vielen Fällen sind sie schon wacker überschritten worden. Wo bleiben die Musikkritiker, die dem ganzen Treiben Einhalt gebieten?

Stefan Rietberg

Communications du comité central

1. Rapports des sections

Les sections qui n'auraient pas encore envoyé les rapports demandés, sont priées de bien vouloir expédier sans tarder

– au secrétaire central:

le rapport annuel

l'inscription des vétérans pour l'assemblée des délégués de 1976

– à la SUISA:

la nomenclature des œuvres exécutées (il n'existe pas de formule spéciale à cet effet). Si la section n'a pas eu d'activité, cela doit aussi être annoncé à la SUISA.

2. Assemblée des délégués de 1976

Aucune section n'ayant témoigné de l'intérêt pour l'organisation de l'assemblée des délégués de 1976, nous serons obligés de nous contenter d'une simple séance administrative. Elle aura lieu à *Olten, Hôtel Schweizerhof, le samedi 15 mai 1976, à 14 heures*. D'autres détails suivront dans le numéro de mars de la „Sinfonia“.

3. Mutations

Démisions pour le 31.12.1975:

- Orchestre de chambre de Neuchâtel (pour exercer surtout une activité professionnelle)
- Orchester Pro Musica der Universität Bern (ensuite de transformation en collège instrumental du séminaire musicologique de l'université).

Nous regrettons la démission de ces sections.

4. Parution de la „Sinfonia“ en 1976

En 1976, la „Sinfonia“ paraît en principe quatre fois, donc tous les trois mois, et cela en mars, juin, septembre et décembre.

5. Observation des adresses

Nous constatons que des envois sont assez souvent expédiés à la mauvaise adresse. Nous vous prions instamment de bien vouloir adresser *les rapports annuels* au secrétaire central, M. Jürg Nyffenegger, Heimstrasse 23, 3018 Bern, et *les programmes* au rédacteur, M. Edouard-M. Fallet, case postale 38, 3047 Bremgarten bei Bern, et pas inversement.

6. Remerciements et bons vœux

Je remercie cordialement de leur engagement et souhaite un joyeux Noël et une bonne et heureuse année 1976 aux membres du comité central et de la commission de musique, au rédacteur et à l'imprimeur de la „Sinfonia“, à toutes les sections, à leurs comités, aux chefs d'orchestre et aux membres ainsi qu'à tous ceux qui ont coopéré pour le bien de la SFO.

Sursee, 9.11.1975

Pour le comité central:

Alois Bernet, président central

In memoriam Dinu Lipatti

Dans son „Heure de Musique“ du 30 novembre, le Conservatoire de la Chaux-de-Fonds et du Locle évoqua le souvenir de Dinu Lipatti avec le concours de la pianiste Hedy Salquin qui eut le privilège d'être son élève dès la première heure au Conservatoire de Genève. Elle lui rendit hommage en jouant des œuvres particulièrement chères à son maître et longuement travaillées sous sa direction et en évoquant quelques souvenirs personnels. „Musique“, organe officiel du Conservatoire de la Chaux-de-Fonds et du Locle, publia l'introduction suivante à ce concert: